

§ 1 Dauer

Die Anmeldung zum Mittagessen wird für den Zeitraum eines Schuljahres abgeschlossen und wird mit Ablauf des Schuljahres automatisch um ein Schuljahr verlängert, wenn zum Ende des Schuljahres keine schriftliche Kündigung erfolgt.

§ 2 Umfang des Mittagessens

Die Mahlzeiten umfassen Salat oder Gemüse als Beilage zum warmen Hauptgericht, ein Dessert oder Obst.

§ 3 Berechnung und Einzug der Gebühren

Bei der Berechnung der Gebühren wurde davon ausgegangen, dass das Kind ganzjährig am Angebot in der Mittagspause teilnimmt und für ein Schuljahr elf Monatsbeiträge gezahlt werden. Ferienzeiten oder Abwesenheit des Kindes aufgrund Krankheit oder aus anderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung der Gebühren.

Die von den Erziehungsberechtigten monatlich zu entrichtenden Gebühren sind zum 15. des jeweiligen Monats fällig und werden zu diesem Datum automatisch von Ihrem Konto eingezogen.

Der Trägerverein behält sich entsprechend angekündigte Gebührenerhöhungen vor, dabei wird dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

§ 4 Empfänger von Sozialleistungen

Für Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII, Asyl, Wohngeld oder Kinderzuschlag ist die Teilnahme am Mittagessen **kostenlos**.

Dies gilt nur, wenn uns gültige Bewilligungsbescheide vorliegen.

Nachweise zu Wohngeld und Kinderzuschlag gelten nur in Verbindung mit dem Kurzantrag, den Sie bei uns erhalten.

In der Regel gelten die Bewilligungsbescheide für ein Schul**halb**jahr und müssen rechtzeitig bei uns eingehen, damit sie mit der Stadt Köln abgerechnet werden können. Dabei werden folgende Daten an die Stadt Köln weitergeleitet: Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes, Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten, sowie die Nummer der Bedarfsgemeinschaft.

Wird der Bewilligungsbescheid zu spät eingereicht, wird der volle Betrag berechnet.

§ 5 Kündigung der Anmeldung und des Mandats

Das Mittagessen ist jeweils mit einer **Frist von 15 Tagen zum Ende des Monats** kündbar.

Änderungen an der Anzahl der Mittagessen sind ebenfalls mit einer Frist von 15 Tagen zum Ende des Monats möglich.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Eventuell noch im Besitz des Kindes befindliche Essensmarken müssen der Schule zurückgegeben werden.

Der Trägerverein kann die Teilnahme mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Gebühren oder zusätzlicher Entgelte mehr als sechs Wochen im Rückstand sind. Der Trägerverein behält sich vor, im Falle rückständiger Zahlungen Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu erheben.

§ 6 Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung mit allen Rechten der Betroffenen steht jederzeit im Internet unter www.kbw-koeln.org zur Einsicht zur Verfügung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vorstehenden Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Jede handschriftliche Änderung des Vertrages ist unwirksam.

**Kolping Bildungswerk
Diözesanverband Köln e.V.
Geschäftsbereich Kinder & Bildung**

Düsseldorfer Straße 175
51063 Köln (Mülheim)

Telefon: 0221-71 59 25-12
E-Mail: support@kbw-koeln.org
Page: www.kbw-koeln.org

Bankverbindung:
Pax-Bank
Blz 370 601 93
Kto 108 640 20
IBAN DE38 37060193 00 10864020
BIC GENODED1PAX
